Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse des SC St. Tönis 1911/20 e.V.

Präambel

Der SC St. Tönis 1911/20 e.V. (nachfolgend SC St. Tönis) ist ein gemeinnütziger Sportverein, der auch unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft sportinteressierten Menschen die Möglichkeit bietet, an entgeltpflichtigen Kursen in unterschiedlichen Bereichen teilzunehmen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Anmeldung und Teilnahme an den Kursangeboten des Vereins.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nachfolgend die männliche Form verwendet.

§ 1 Kursangebote

Die Ankündigung von Kursangeboten durch den SC St. Tönis ist für diesen unverbindlich. Wenn Kurse für einen festgelegten Zeitraum angeboten und durchgeführt werden, enden diese, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dem SC steht es frei, weiterführende befristete Kurse anzubieten.

§ 2 Anmeldung

1. Jeder Interessent an einem Kurs ist aufgefordert, sich **vor** seiner Anmeldung ärztlichen Rat bzgl. seines hinreichenden Gesundheitszustandes für die Teilnahme am gewünschten Kurs einzuholen.

2. Die Erstanmeldung zu einem Kurs erfolgt ausschließlich über das **Anmeldeformular für befristete Kurse des SC St. Tönis** auf der Internetseite des SC.
   Das Anmeldeformular muss heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben werden.
   Folgende Angaben werden dabei von dem Interessenten eingetragen:
   - Bezeichnung des Kurses mit Startdatum
   - Vollständige Privatanschrift
   - Mailadresse
   - das Geburtsjahr
   - Telefonnummer
   - Unterschrift des Teilnehmers

   Sind die Daten nicht vollständig, kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

3. Der SC St. Tönis bestätigt die Erstanmeldung und fordert den Teilnehmer zur Zahlung der Kursgebühr innerhalb von 7 Werktagen, jedoch spätestens bis 5 Werktage vor Kursbeginn auf.
   Die Kursgebühr ist auf eines der Bankkonten des SC zu zahlen (s. Anmeldeformular).

   Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Geldeingangs bis zum Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze für den jeweiligen Kurs vergeben.

   Nach Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze werden zusätzlich eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt. Gezahlte Kursgebühren werden zurücküberwiesen, sobald der SC St. Tönis die Information über die Bankverbindung erhalten hat.
   Der SC St. Tönis kann einen Interessenten nach Rücksprache auf eine „Warteliste“ setzen und diesen bei Ausfall eines Teilnehmers über den freien Platz informieren.

Verzeichnet der SC St. Tönis trotz Anmeldung keinen Zahlungseingang des Angemeldeten bis zum 5. Werktag vor Kursbeginn, hat der SC das Recht, den Platz an eine andere Person zu vergeben. Er informiert den Angemeldeten umgehend über die Weitergabe des Platzes.

4. Für die Kurse gelten Mindestteilnehmerzahlen. Werden diese nicht erreicht, kommt der Kurs nicht zustande.
   Der Verein informiert den Anmeldenden per Mail, wenn der Kurs nicht zustande kommt. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird zurückerstattet, sobald der Anmeldende dem SC St. Tönis seine Bankverbindung mitteilt.

5. **Für Folgeanmeldungen zu einem Kurs ist es ausreichend**, wenn die Kursgebühr unter Angabe der Kursbezeichnung, des Startdatums und „Name des Teilnehmers“ bis 5 Tage vor Kursbeginn beim SC St. Tönis eingeht.
   Eine Änderung der personenbezogenen Daten ist dem SC St. Tönis jedoch unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Gebührenzahlung

Es gilt die zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlichte Teilnahmegebühr (für Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder des SC St. Tönis i.d.R. unterschiedlich), unabhängig davon, wie oft der Teilnehmer den Kurs tatsächlich besucht.

§ 4 Kursdurchführung und Kündigung

1. Eine einmalige "Schnupperteilnahme" an einem Kurs ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Übungsleiter möglich.
2. Der SC entscheidet in Abstimmung mit dem Kursleiter über die Planung der Kurstermine, des -ortes und der -zeiten.
3. Der Kursleiter legt in Abstimmung mit dem SC den Kursinhalt fest und plant den Ablauf der Übungseinheiten.
4. Ist ein Kursleiter nicht in der Lage, einen Kurstermin durchzuführen, kann dieser durch einen anderen Kursleiter vertreten werden. Ist eine Vertretung nicht möglich, entfällt die entsprechende Einheit an dem Tag. Diese Einheit wird an das Ende des Kurses angehängt und die Laufzeit des Kurses entsprechend verlängert.
   Die Teilnehmer werden unverzüglich über den Ausfall des Kurses und den Fortsetzungstermin informiert.
5. An gesetzlichen Feiertagen und in den vorher angekündigten Ferienzeiten werden keine Kurse geplant. Diese Tage während des Kurszeitraumes entgeltfrei berücksichtigt.
6. Eine ordentliche Kündigung der Kursanmeldung durch den Teilnehmer ist ab einer Frist von 5 Arbeitstagen vor Kursbeginn und während der vorgesehenen Laufzeit ausgeschlossen.
7. Eine Kündigung des Kurses durch den Teilnehmer ist bei Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest bis 3 Arbeitstage vor Kursbeginn möglich. Die Kursgebühr wird zurücküberwiesen, wenn der Teilnehmer dem SC St. Tönis die Bankverbindung mitteilt.
8. Eine Rückerstattung der Kursgebühr nach Kursbeginn ist nicht möglich.

§ 5 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber dem SC St. Tönis sind bis auf solche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins beruhen, ausgeschlossen.

§ 6 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des SC St. Tönis (s. Internetseite SC St. Tönis).
Den Sportlern steht es frei, zu den Kursstunden **alkoholfreie** Getränke in glasfreien Behältern mitzubringen und während des Trainings zu trinken.